



Protokoll - Gemeinderat

GR 30/03/24

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am **22.5.2024** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19.45 Uhr
Ende: 20.24 Uhr

Anwesende:

Bgm	Mag. Johannes	BERTHOLD			
Vzbgm.in	Laura	MANSCHHEIN BSc.	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR _{in}	Heidelinde	ESBERGER	gGR	Markus	SKRABAL
gGR	Alois	GRAF	GR _{in}	Tanja	DRÄXLER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	KAINZ
GR _{in}	Astrid	REUTER	GR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
GR _{in}	Elfriede	BISCHOF	GR	Andreas	FLECKL
GR _{in}	Hilde	LEITGEB			
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Marcello	TAZZIOLI			
GR	Karl	STROM			
GR	Ing. Richard	SCHOBBER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Josef	GARTNER			

Entschuldigt waren:

gGR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Philipp	SCHOBBER
			GR	Jürgen	SCHUSTER

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 17.5.2024



Protokoll - Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderäte*innen werden zu der am
Mittwoch, 22. Mai 2024, um 19 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 30/03/24

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 14.5.2024
3. Bericht über Gebarungseinschau – IVW3-A-3161201/011-2024 – Abteilung Gemeinden
4. Übertragung der Gebührenbremse an den GAUM – MG Gaweinstal
5. Annahmeerklärung KPC Fördervertrag C316948, Neubau in energieeffizienter Bauweise
6. Ansuchen Verlegung Druckleitung für Bewässerung – Ing. Andreas WIESINGER – KG Gaweinstal
7. Resolution – Aufrechterhaltung Schwerpunktkrankenhaus
8. Rücknahme Schließung der bettenführenden HNO-Abteilung
9. Ergänzung zum Änderungsverfahren Örtliches Raumordnungsprogramm GATL-FÄ5-12123-A
10. Valorisierung Kostenbeiträge für Nachmittagsbetreuung in KTBE und KDG – MG Gaweinstal
11. Preiserhöhung GOLDMENÜ – KDG Schrick – Sommergasse und Wieskugelweg
12. Beurkundung gemäß § 13 LiegTeilG – Jabr Ali ZAID – KG Gaweinstal
13. Kaufvertrag Antonia und Armin MUJAKIC – KG Gaweinstal
14. Kaufvertrag Dr. GINDL – KG Martinsdorf
15. Pachtvertrag – Josef BITTNER – Parz.Nr.: 1828/47 – KG Martinsdorf
16. Auftragsvergabe Dachsanierung – Gemeindeobjekt – Am Wirtshausberg – KG Schrick
17. Ansuchen Kostenrückerstattung für Betriebseinfahrt – Blechdachcenter BDC – KG Schrick
18. Auskunftsbegehren Dipl.-Ing. Josef JORDA

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Gaweinstal, 17.05.2024



Marktgemeinde Gaweinstal

Mag. Johannes BERTHOLD
Bürgermeister

F.d.R.d.A.: AL Gerald Schalkhammer



Protokoll - Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass TOP 7 und TOP 8 der Tagesordnung zu einem Tagesordnungspunkt unter TOP 7 zusammengefasst sowie beraten werden, da es sich eigentlich immer nur um einen Tagesordnungspunkt handelte.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 21.3.2024, GR 29/02/24, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 21.3.2024, GR 29/02/24, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 14.5.2024

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 14.5.2024, GV 31/03/2024, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Bericht über Gebarungseinschau – IVW3-A-3161201/011-2024 – Abteilung Gemeinden

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über die Gemeinde-Cloud zur heutigen Sitzung das Protokoll zu der nicht angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 30.2.2024 zur Kenntnis gebracht. Bei der durchgeführten Kassen- sowie Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Zudem wurden die bereits umgesetzten Maßnahmen und die in Zukunft beabsichtigten sowie erforderlichen Maßnahmen mitgeteilt und erläutert.

TOP 4: Übertragung der Gebührenbremse an den GAUM – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 12. Oktober 2023 mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt wurde. Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt. Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen. Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 813 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe alle (bebauten) Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Bereitstellungsanteile – diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, IVW3 abgesprochen. Da sich der Bereitstellungsanteil aus dem Produkt der Anzahl der Wohnungen pro Grundstück mit dem Bereitstellungsbetrag errechnet (vgl. § 24 Abs. 2 Z 2 NÖ AWG 1992), werden auch Mehrparteienhäuser „gerecht“ berücksichtigt.
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Unternehmen und Betriebe. Ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung zur Abfallentsorgung.

Da der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den Gemeindeverband erfolgt, wird der Gemeindeverband mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 2. Halbjahr 2024 mit Fälligkeit 15. September 2024 zu berücksichtigen.



Protokoll - Gemeinderat

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 67.900,-- durch Darstellung im Gebührenhaushalt 813 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus der Summe der Bereitstellungsanteile (iSd § 24 Abs. 2 Z 2 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen. Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher einen Bereitstellungsanteil zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält. Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift.

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses – wie vom Gemeinderat beschlossen – ermächtigt.

Dafür wird der erhaltene Betrag (samt etwaiger Rundungsdifferenzen) an den Gemeindeverband weitergeleitet.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Annahmeerklärung KPC Fördervertrag C316948, Neubau in energieeffizienter Bauweise

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu der Antragsnummer C316948 eine Annahmeerklärung betreffend dem Fördervertrag vom 19.03.2024 für die Gewährung eines Investitionszuschusses für den Neubau in energieeffizienter Bauweise vorliegt.

Der Fördervertrag erlangt erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung Rechtsgültigkeit. Die Annahmeerklärung ist zudem innerhalb von drei Monaten ab Einlangen bei der Gemeinde unterfertigt zurück zu übermitteln.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge mittels Annahmeerklärung den Fördervertrag zu dem Zeichen C316948, Neubau in energieeffizienter Bauweise zwischen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Ansuchen Verlegung Druckleitung für Bewässerung – Ing. Andreas WIESINGER – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Ing. Andreas WIESINGER schriftlich um Verlegung einer Druckleitung auf Gemeindegrund ansuchte. Er möchte einige seiner Felder in Gaweinstal bewässern. Der dafür notwendige Brunnen wurde bereits errichtet und das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren ist bei der zuständigen Behörde im Laufen. Da der Brunnen nicht genug Wasser für die direkte Bewässerung spendet, möchte er auf GST 3649 in KG Gaweinstal einen Speicherteich mit ca. 6000m³ Inhalt errichten. Von dort soll das Wasser mit einer unterirdischen Druckleitung zu den Feldern geleitet werden. Die Druckleitungen möchte er durch Wege bzw. Windschutzgürtel, welche im Besitz der Gemeinde sind, verlegen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge dem Ansuchen von Ing. Andreas WIESINGER grundsätzlich zustimmen und der Verlegung von unterirdischen Druckleitungen durch Wege bzw.

Windschutzgürtel, welche im Besitz der Gemeinde Gaweinstal stehen, zur Bewässerung von Feldern zustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 7: Resolution – Aufrechterhaltung Schwerpunktkrankenhaus Rücknahme Schließung der bettenführenden HNO-Abteilung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der NÖ Landesgesundheitsagentur beabsichtigt ist die HNO-Abteilung in der Landeslinik Mistelbach nur mehr als HNO-Ambulanz zu führen. Der von Landeshauptmann, Gesundheitslandesrat und Gemeindeverbandsobmann im Jahr 2004 unterzeichnete ÜBERGABEVERTRAG garantiert, dass die NÖ Landesregierung für die Sicherstellung der Krankenanstaltenpflege für die Bevölkerung des Einzugsbereichs des Weinviertel Klinikums auf einem qualitativ hochstehenden Niveau sorgt und zwar dauerhaft. Dieser Sicherstellungsverpflichtung wird das Land NÖ für den Einzugsbereich des Weinviertel Klinikums dadurch entsprechen, dass am Standort Mistelbach eine öffentliche Krankenanstalt in Form einer Schwerpunktkrankenanstalt bestehen bleibt. Mit der nun seitens der LGA vorgesehenen Schließung einer bettenführenden Abteilung, nämlich der HNO, wird die Zusage der NÖ Landesregierung nicht mehr erfüllt. In diesem Fall geht es jedoch um Grundlegendes, denn mit der Auflösung dieser bettenführenden Abteilung werden die für ein Schwerpunktkrankenhaus geltenden Kriterien nicht mehr erfüllt - der Status „Schwerpunktkrankenhaus“ scheint gefährdet. Die Schließung scheint der erste große Schritt zu sein um weitere medizinische Leistungsreduzierungen vorzunehmen. Laut § 11b V-SG (Spitalgesetz) sind in Schwerpunktkrankenanstalten bestimmte Sonderfächer als bettenführende Abteilungen einzusetzen - die HNO-Abteilung ist in der taxativen Aufstellung dezidiert angeführt.

Aus diesem Grund ist gegenüber dem Land NÖ klar und deutlich die Aufrechterhaltung des Schwerpunktkrankenhauses sowie die Rücknahme der Schließung der bettenführenden HNO-Abteilung einzufordern.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

Es möge das Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach – Weinviertel Klinikum gemäß § 11b V-SG (Spitalgesetz) aufrecht gehalten und die Rücknahme der Schließung der bettenführenden HNO-Abteilung vorgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Rücknahme Schließung der bettenführenden HNO-Abteilung

Jener Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung mit TOP 7 zusammengeführt.



Protokoll - Gemeinderat

TOP 9: Ergänzung zum Änderungsverfahren Örtliches Raumordnungsprogramm GATL-FÄ5-12123-A

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2022 ein Änderungsverfahren zum Örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gaweinstal (GATL-FÄ5-12123-A) mit Genehmigungsbescheid vom 03.05.2022 abgeschlossen wurde. Leider wurde im Zuge der Beschlussfassung der Verordnung „A“ irrtümlicherweise die bei den Auflageunterlagen unter §3 der Verordnung vorgesehene „Ergänzung der Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung gemäß „Örtlichem Raumordnungsprogramm“ – ÖROP Beschluss vom 13.11.2014“ nicht in den Verordnungstextentwurf mitaufgenommen. Aus diesem Grund ist eine ergänzende Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Gaweinstal (GATL- FÄ5-12123) zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt in Ergänzung zu der seitens der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 03.05.2022 (ZI: RU1-R-154/066-2020) genehmigten Verordnung „A“ des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal vom 17. November 2021, TOP 8 (PZ.: GATL-FÄ5-12123-A), folgende

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gaweinstal abgeändert (Ergänzung der Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Ergänzung der Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung gemäß „Örtlichem Raumordnungsprogramm“ – ÖROP-Beschlussfassung vom 13.11.2014

§ 4 MASSNAHMEN DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG:

B) ZENTREN-, WIRTSCHAFTS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR

- Sicherung von Flächen für „nachhaltige, risikoarme und klimaschonende“ Energieerzeugungsarten ("Ökostrom")

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

6 Stimmen dagegen (SPÖ)



Protokoll - Gemeinderat

TOP 10: Valorisierung Kostenbeiträge für Nachmittagsbetreuung in KTBE und KDG – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der GR-Sitzung vom 28.6.2023, TOP 12, die beitragsfreie Vormittagsbetreuung in der KTBE ab 9/2023 beschlossen wurde. Hier wurden auch die Förderbedingungen dazu festgehalten. In der GR-Sitzung vom 22.8.2023, TOP 9, wurden die neuen Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der KTBE beschlossen. Das Land NÖ fördert die beitragsfreie Vormittagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren mit € 341,- pro Kind und Monat. Dieser „NÖ Kinderbetreuungsbeitrag“ wird ab März 2024 jährlich im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex valorisiert. Um die Förderbedingungen einzuhalten, ist auch die Valorisierung des Mindest- und Höchstelternbeitrages nötig. (Förderrichtlinien, Punkt 3.4)

Homepage Land NÖ:

Die erstmalige Valorisierung ausgehend von Jänner 2023 erfolgte mit 1. März 2024 und diese Wertsicherung wird bei der Berechnung des NÖ Kinderbetreuungsbeitrages ab dem Fördermonat März 2024 berücksichtigt. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich der bisherige Förderbetrag gemäß Punkt 3.1 der geltenden Förderrichtlinien von € 341,00 auf € 359,07 pro Kind und Monat. Der Mindest- und der Höchstelternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr gemäß Punkt 2.1 der Förderrichtlinien werden ab März 2024 mit € 52,65 bzw. € 189,54 neu festgesetzt.

Daher ergeben sich folgende Änderungen (Erhöhung um 5,3%):

Mindestelternbeitrag € 50,- Neu € 52,65

ab Stunde 1 bis einschließlich Stunde 20: € 2,50 pro Stunde Neu € 2,63

ab Beginn von Stunde 21 bis einschließlich Stunde 40: € 1,50 pro Stunde Neu € 1,58

ab Beginn von Stunde 41 bis einschließlich Stunde 80: € 1,-- pro Stunde Neu € 1,05

Ein Grundsatzbeschluss zur jährlichen Valorisierung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung lt. Förderrichtlinien wäre sinnvoll und nötig. Die Erhöhung für 2024 soll ab 1.7.2024 (mit Ferienbeginn) festgelegt werden. Eine rückwirkende Erhöhung und Nachverrechnung ab März 2024 ist lt. Land NÖ nicht erforderlich. Laut Auskunft vom Land NÖ ist diese Vorgehensweise auch bei den Nachmittagsbeiträgen vom Kindergarten sinnvoll, die Kosten für die Nachmittagsbetreuung sollten für Kindergarten und KTBE in gleicher Höhe verrechnet und valorisiert werden. Auch im NÖ Kindergartengesetz wird im § 25 auf eine Valorisierung hingewiesen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur jährlichen Valorisierung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten und Kleinkindertagesbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Gaweinstal gemäß der Förderrichtlinie der Landesregierung Niederösterreich für den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag, Förderung für eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung für unter 3-jährige Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen beschließen. Die Erhöhung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten und Kleinkindertagesbetreuungseinrichtungen im Jahr 2024 in der Marktgemeinde Gaweinstal soll ab 1.7.2024 (Ferienbeginn) erfolgen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Preiserhöhung GOLDMENÜ – KDG Schrick – Sommergasse und Wieskugelweg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Goldmenü die Kindergärten Schrick Sommergasse und Wieskugelweg mit tiefgekühlten Speisen beliefert und uns über eine bevorstehende Preiserhöhung ab 1.9.2024 informiert hat.

Gesamtpreis pro Portion NICHT Bio: € 3,564

Gesamtpreis pro Portion Bio: € 4,191

Bestellt wird 4 x pro Woche NICHT Bio, 1 x Bio (Pizza gibt es zB. nur Bio), daher ergibt das einen Durchschnittspreis von € 3,69. Derzeit wird ein Preis von € 3,60 pro Essen an die Eltern verrechnet. Um auch in Zukunft die Kosten für das Mittagessen und die Aufwendungen für die Aufwärmung des Essens abzudecken, sollte ein Essenpreis von € 3,80 pro Kind ab 1.9.2024 festgelegt werden.

VA-Stelle: 1/240-728

VA-Betrag: € 48.000,--

frei: € 26.600,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Essenspreis für das Goldmenü in den Kindergärten Schrick Sommergasse und Wieskugelweg ab 1.9.2024 von € 3,60 pro Essen auf € 3,80 pro Essen erhöhen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 12: Beurkundung gemäß § 13 LiegTeilG – Jabr Ali ZAID – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 570/2024/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 570/2024/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Kaufvertrag Antonia und Armin MUJAKIC – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend das Grundstück 3604/3, EZ 3094, mit einer Fläche von 635m², KG-Nr.: 15013 Gaweinstal, ein Kaufvertrag zwischen Clarissa SCHWALM und Frau Antonia sowie Armin MUJAKIC vorliegt. Die Gemeinde Gaweinstal hat jenem Kaufvertrag beizutreten, da dieses Grundstück von der Marktgemeinde Gaweinstal an Clarissa SCHWALM verkauft und darauf ein Bauzwang sowie Wiederkaufsrecht eingetragen wurde. Die nunmehrigen Käufer akzeptieren ebenso das Wiederkaufsrecht und den Bauzwang durch die Gemeinde Gaweinstal.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vom öffentlichen Notar Dr. Christian NEUBAUER ausgearbeiteten Kaufvertrag, registriert im Treuhandregister des österreichischen Notariates zu dem Zeichen N118603-1/62/224, zwischen Clarissa SCHWALM als Verkäuferin sowie Antonia und Armin MUJAKIC als Käufer sowie unter Beitritt der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Kaufvertrag Dr. GINDL – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein vom öffentlichen Notar Dr. Erwin ROHRINGER ausgearbeiteter Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Verkäuferin und Dr. Karl GINDL als Käufer, aufbauend auf die Vermessungsurkunde BREZOVSKY ZT GmbH, GZ 9616/23, vom 28.11.2023, vorliegt. Das Grundstück 1828/47, eingetragen in Einlagezahl 1271 Katastralgemeinde 15044 Martinsdorf, wird

a) in die Teilfläche 1 mit 127 m² und

b) in die Restfläche des Grundstückes 1828/47 mit 7.507 m², real geteilt.

Die Teilfläche 1 des Grundstückes 1828/47 wird in das Grundstück .61/1, derzeit eingetragen in Einlagezahl 73 Katastralgemeinde 15044 Martinsdorf, einbezogen.

Ebenso wird im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes das Grundstück .61/2 im Ausmaß von 75 m² unter Beibehaltung des Eigentumsrechtes in das Grundstück .61/1, derzeit eingetragen in Einlagezahl 73 Katastralgemeinde 15044 Martinsdorf, einbezogen.

Die Marktgemeinde Gaweinstal, öffentliches Gut, verkauft und übergibt an Herrn Dr. Karl GINDL und dieser kauft und übernimmt von Ersterer zur Gänze die der Verkäuferin zur Gänze gehörige Teilfläche 1 des Grundstückes 1828/47 im Ausmaß von 127 m², derzeit eingetragen in Einlagezahl 1271 Katastralgemeinde 15044 Martinsdorf, mit allen Rechten und Pflichten, wie die Verkäuferin diese Teilfläche besitzt und benützt oder zu besitzen und benützen berechtigt wäre, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 25,--/m² (fünfundzwanzig Euro pro Quadratmeter), sohin um den Kaufpreis von € 3.175,-- (dreitausendeinhundertfünfundsiebzig Euro).

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vom öffentlichen Notar Dr. Erwin ROHRINGER ausgearbeiteten Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Verkäuferin und Dr. Karl GINDL als Käufer betreffend der Teilfläche des Grundstückes 1828/47 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 15: Pachtvertrag – Josef BITTNER – Parz.Nr.: 1828/47 – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend einer Teilfläche in der Größe von rund 10m² des Grundstücks 1828/47, EZ 1271, KG Martinsdorf, ein Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Verpächterin und Josef BITTNER als Pächter vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Verpächterin und Josef BITTNER als Pächter betreffend einer Teilfläche in der Größe von rund 10m² des Grundstücks 1828/47, EZ 1271, KG Martinsdorf, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Auftragsvergabe Dachsanierung – Gemeindeobjekt – Am Wirtshausberg – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend dem Gemeindeobjekt in 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 1, derzeit als Friseurstudio genutzt, ein Fassadenfeuchtigkeitsschaden gemeldet wurde. Zuerst wurde ein Dachrinnendefekt als Grund für die Feuchtigkeit angenommen. Bei der Besichtigung durch die Firma Dachdeckerei Huber aus 2224 Obersulz stellte sich allerdings heraus, dass das Dach defekt ist und einer Sanierung bedarf. Die Firma Dachdeckerei Huber übermittelte einen entsprechenden Kostenvoranschlag mit einer Anbotssumme in der Höhe von € 30.370,25 brutto. Bis zur Gemeinderatssitzung sollen noch zwei weitere Kostenvoranschläge eingeholt werden (Vorschläge: Bauer, Hohenruppersdorf, Pöltinger, Pöllichsdorf). Die Firma Dachdeckerei Pöltinger kam unserem Ersuchen nach und übermittelte am 21.5.2024 einen Kostenvoranschlag in der Höhe von € 29.846,56 brutto.

VA-Stelle: 1/846-neu

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Dachsanierung am Gemeindeobjekt in 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 1, entsprechend der bis zur Gemeinderatssitzung eingegangenen Kostenvoranschläge an den Bestbieter, das ist nunmehr die Firma Dachdeckerei Pöltinger aus 2211 Pöllichsdorf, zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 29.846,56 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Ansuchen Kostenrückerstattung für Betriebseinfahrt – Blechdachcenter BDC – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Anna und Michael Gruber, die Inhaber des Unternehmens Blechdachcenter BDC, neuerlich um eine höhere Kostenrückerstattung ihrer Betriebseinfahrt angesucht haben. Sie erläuterten detailliert die Notwendigkeit der vorgenommenen Ausführung und Kosten und bedankten sich sogleich für die bereits überwiesenen € 15.000,-- durch die Gemeinde Gaweinstal. Jene € 15.000,-- stellen einen Prozentsatz von rund 55% der Gesamtkosten in der Höhe von € 27.455,-- netto dar. Anna und Michael GRUBER beantragen nunmehr konkret eine Kostenrückerstattung in der Höhe von 80% der Gesamtkosten, das wären € 21.964,-- netto.

VA-Stelle: 5/6123-

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge über das neuerliche Kostenrückerstattungsansuchen der Familie Gruber beraten und eine Entscheidung treffen. Der Gemeindevorstand schlägt vor das neuerliche Ansuchen abzulehnen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen und somit das Ansuchen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 18: Auskunftsbegehren Dipl.-Ing. Josef JORDA

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 21.3.2024 der Beschluss gefasst wurde, dass das Auskunftsbegehren von DI Josef JORDA vom 10.1.2024 hinsichtlich Auskünfte zum Gemeinderatsprotokoll vom 30.5.2001, nicht-öffentlicher Teil, abgewiesen wird. Daraufhin wurde an den Antragsteller ein negativer Bescheid vom 4.4.2024 ausgestellt. Unter anderem enthält jener abweisende Bescheid in der Begründung den Passus, dass DI Josef JORDA zu den Fragestellungen im Zuge des Partegehörs keine Antworten übermittelte.

Im Nachhinein stellte sich allerdings heraus, dass DI Josef JORDA doch innerhalb der Frist des Partegehörs eine schriftliche Stellungnahme an die Marktgemeinde Gaweinstal per Mailadresse der Gemeindeführung übermittelte.

Diese Eingabe vom 30.1.2024 lautete wie folgt:

Werter Gemeinderat, s.g. Herr Bürgermeister !

Ich bestätige das Einlangen ihres Schreibens zum Partegehör vom 24.1.2024 per Post zum 25.1.2024 (= Teil des Behördenverfahrens durch das zuständige ORGAN Gemeinderat) . Meine Antwort erfolgt somit innerhalb der offenen Frist von 14 Tagen . Ferner bestätige ich , dass sie weiterhin die Meinung vertreten , mit e-mail vom 4.11.2023 Auskunft erteilt zu haben . Diese Meinung wird von mir weiterhin nicht akzeptiert., wie bereits früher mitgeteilt wurde Sehr erfreut bin ich über ihre Erlaubnis , in das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.5.2001 Einsicht nehmen zu dürfen , obwohl ich dies gar nicht beantragt habe . Der NÖ Gemeindeordnung kann ja kein Verbot zur Einsichtnahme in das gegenständliche Protokoll entnommen werden .

Wegen meiner eingeschränkten Beweglichkeit bitte ich der Einfachheit halber um Übersendung des Protokolls per e-mail . Nachdem mehrfach - nahezu laufend - Amtsmissbrauch durch Organe und Bedienstete der Gemeinde durch missbräuchliche Verwendung von Gesetzestexten gegeben ist , wird vor einer weiteren missbräuchlichen Verwendung des Gesetzestextes " wirtschaftliche Interessen " gewarnt . Das Zivilrechtsverfahren , in dem die wirtschaftlichen Interessen abgehandelt wurden , ist seit dem Jahr 2016 RECHTSKRÄFTIG abgeschlossen ." Wirtschaftliches Interesse " ist daher seitens der Gemeinde nicht mehr gegeben ; es ist offenbar lediglich eine missbräuchliche Anwendung des Textes der NÖ Gemeindeordnung beabsichtigt . Die gesamte bisherige Ansammlung von Malversationen durch die Gemeinde (bzw. ihren vollmachten Rechtsanwalt) wie Unterdrückung von Urkunden , Vorlage von gefälschten Urkunden , jahrzehntelangen Falschbehauptungen , falschen Zeugenaussagen etc. ist noch ergänzungswürdig .

Zu ihren Fragen :

Frage a und b) Wozu möchten sie diese Auskunft haben ? Wofür brauchen sie die begehrte Information ?

Zur Verbesserung und Vervollständigung der Beweislage

Frage c) Was möchten sie mit der Auskunft tun ?

Interne Prüfung , ob strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen und daraus resultierende weiteres Vorgehen . Dies betrifft nicht nur die Gemeinde , sondern auch den vollmachten Rechtsanwalt der Gemeinde , der jahrelang eine Exekution bis zum Existenzminimum betrieben hat .

Nunmehr ist seitens des Gemeinderates eine neuerliche Beurteilung der Sachlage vorzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates aus seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.3.2024, TOP 22, aufheben und damit sogleich den Bescheid vom 4.4.2024 widerrufen sowie nunmehr aufgrund der neuen Erkenntnisse den Beschluss fassen, dass dem Antragsteller DI Josef JORDA die Auskunft zu seiner Anfrage betreffend des nicht-öffentlichen Protokolls vom 30.5.2001 erteilt wird, indem ihm jener entsprechende Tagesordnungspunkt per Mail übermittelt wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer